

Katholische
Kirche
Vorarlberg

FELD
KIRCHER
DIÖZE
SAN
BLATT

47. JAHRGANG
November/Dezember 2015
Nr. 11/12

FELD KIRCHER DIÖZE SAN BLATT

47. JAHRGANG
November/Dezember 2015
Nr. 11/12

INHALT

96. Advents- und Weihnachtsgrüße	58
97. Hirtenwort zum Advent 2015	58
98. Kirchliche Statistik 2015 – Zählbogen	59
99. Adventopfersammlung „Bruder und Schwester in Not“	60
100. Missio-Sammlung für Priester aus allen Völkern	60
101. Familienfasttag am Aschermittwoch, 10. Februar 2016	61
102. Ökumenischer Weltgebetstag am Freitag, 4. März 2016	62
103. Nachruf für Pfarrer i. R. Anton Kegele	62
104. Nachruf für Pfarrer i. R. Msgr. Walter Vonbank	64
105. Personalnachrichten	66
106. Pensionierungs- und Versetzungswünsche Priester	66
107. Laienmitarbeiter/innen im pastoralen Dienst	66
108. Gemeinsam feiern. Ermutigung zu einer neuen Feierkultur an Schulen	67
109. Rahmenordnung der Liturgiekommission der Diözese Feldkirch	67
110. Statuten der „Stiftung Cura der Diözese Feldkirch“	70
111. Diözesaner Besinnungstag 2016	72
112. Diözesanhaus geschlossen	72

96. ADVENTS- UND WEIHNACHTSGRÜSSE

*Auf dem Weg nach Bethlehem
brauchen wir den Mut
zum Aufbruch in der Nacht.
Auf dem Weg nach Bethlehem
brauchen wir die Hand des anderen.
Auf dem Weg nach Bethlehem
brauchen wir Augen,
die weiter sehen.
Auf dem Weg nach Bethlehem
brauchen wir den Blick
zu den Sternen.
Auf dem Weg nach Bethlehem
brauchen wir ein offenes und
weites Herz.*

Dass wir einander
und so vielen Menschen
auf dem Weg nach Bethlehem
diesen Mut zum Aufbruch,
einen Blick zu den Sternen
und ein offenes Herz schenken,
dafür bin ich zuinnerst dankbar.

Dass wir einander Bethlehem werden,
„Haus des Brotes“,
jeden Tag neu,
das ist mein Wunsch für Eure Wege
durch alle Advente Eures Lebens.

Dann werden die Freude und der Friede
der heiligen Nacht leuchten
in alles Dunkel unserer Welt.

Bischof Benno Elbs

+ 

97. HIRTENWORT ZUM ADVENT 2015

Lichter der Hoffnung

Liebe Schwestern, liebe Brüder!

Mit dem 1. Advent beginnt das neue Kirchenjahr. Mit jedem Licht am Adventkranz öffnet sich ein neuer Ring von Hoffnung, Liebe und Glauben. Wir bereiten uns auf das Fest der Geburt des Herrn vor, an dem Gott selbst unser Dunkel teilt und es mit seinem Licht erhellt.

Der Advent fällt in eine dunkle Jahreszeit. Viele unheile Situationen umgeben uns: Was sehen wir? Die Schwester Erde, die aufseufzt. Rücksichtslos wird die Schöpfung Gottes ausgebeutet. Von einer „ökologischen Schuld“ zwischen dem Norden und dem Süden spricht Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato si“. Zurzeit findet in Paris die UN-Klimakonferenz statt. Beten wir dafür, dass sie zu wirksamen Schritten zum Schutz der Umwelt und zum Schutz der Ärmsten führt. Entscheidend ist, dass wir selbst die vielen kleinen Schritte setzen, die uns hier und heute möglich sind.

Was sehen wir noch? Terror, Krieg, Vertreibung, Flucht, Heimatlose, junge Männer, die aufbrechen, Familien, die auseinander gerissen werden, Angst, Ablehnung, Zäune... Zehntausende Menschen sind auf der Flucht. Sie brechen auf in ein erhofftes besseres Leben, in ein „gelobtes Land.“ Wogen aus Angst und Not schwappen jetzt auch zu uns herüber. Die Not ist in Mitteleuropa angekommen. Sie ist in Österreich angekommen – und sie stört nicht wenige von uns. Dazu kommt jetzt noch der islamistische Terror im Herzen von Europa, der uns alle in Entsetzen und Angst, in Wut und Ohnmacht versetzt.

Die entscheidende Frage lautet nun: Wie antworten wir darauf? „Heilmittel“ gegen diese bedrängenden Nöte können für uns Christen Gerechtigkeit, Liebe

und Achtsamkeit für die Zukurzgekommenen sein. „Ein Christ beschränkt sich nicht darauf, über die Armen zu reden, nein! Ein Christ geht auf sie zu, er sieht ihnen in die Augen, er berührt sie“, meinte Papst Franziskus am 4. Oktober 2013 in Assisi. Gelegenheit dazu haben wir zuhauf. Zeigen wir unseren Nächsten – der Familie, die ein schweres Schicksal trägt, oder dem Fremden, dessen Flucht ihn zu uns führte – die grenzenlose Liebe Gottes zu allen Menschen. Entzünden wir so Lichter der Hoffnung und der Barmherzigkeit. Dazu lädt uns im Besonderen auch das „Jahr der Barmherzigkeit“ ein, das Papst Franziskus am 8. Dezember, dem Fest der Erwählung Mariens, eröffnet.

In seinem Schreiben zum Auftakt dieses „Jahres der Barmherzigkeit“ zitiert Papst Franziskus – 50 Jahre nach dem Abschluss des Zweiten Vatikanums – den „gütigen Papst“ Johannes XXIII. in seiner Rede zur Eröffnung des Konzils: „Die Kirche möchte lieber das Heilmittel der Barmherzigkeit anwenden als die Waffen der Strenge... Sie will sich als eine sehr liebevolle, gütige und geduldige Mutter aller erweisen“ (Misericordiae Vultus 4). Und Papst Franziskus weiter: „Öffnen wir unsere Augen, um das Elend dieser Welt zu sehen, die Wunden so vieler Brüder und Schwestern, die ihrer Würde beraubt sind. Hören wir ihren Hilfescrei. Unsere Hände mögen ihre Hände erfassen, und sie an uns heranziehen, damit sie die Wärme unserer Gegenwart, unserer Freundschaft und unserer Brüderlichkeit verspüren...“ (Misericordiae Vultus 15).

Ja, die Güte des Herzens ist die größte Kraft, die es vermag, die Welt zu verändern. Die Adventaktion von „Bruder und Schwester in Not“, die Caritas und viele andere Hilfswerke helfen dabei mit, den Advent zu einer Zeit der aktiven Nächstenliebe, des ehrlichen Mitgefühls und der ansteckenden Freude werden zu lassen. So zeigen sich durch uns die Zärtlichkeit und die Barmherzigkeit Gottes. Dann kann Gott in uns und unter uns geboren werden

und Mensch werden. Wir schaffen für ihn Platz in unseren Herzen und in unserer Welt. Dann werden unsere Häuser und Dörfer zu Orten, die den Namen „Bethlehem“ – „Haus des Brotes“ – tragen. Gott segne Ihren Advent mit Freude und tiefer Zuversicht.

Bischof Benno Elbs

98. KIRCHLICHE STATISTIK 2015 – ZÄHLBOGEN

Diesem Diözesanblatt liegen für alle Pfarrämter und matrikenführenden Seelsorgestellen die **„Zählbögen für die kirchliche Statistik 2015“** bei.

Auf Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz sind neu seit 2006 zusätzlich die Erstkommunionbegleiter/innen und Firmhelfer/innen zu erheben.

Ein Exemplar soll ausgefüllt im Pfarrarchiv hinterlegt werden, das zweite Exemplar ist **bis 15. Jänner 2016 an den zuständigen Dekan** weiterzuleiten.

Die Dekane erhalten zusätzlich zwei Exemplare der Sammelliste „Kirchliche Statistik“. Ein Exemplar soll im Diözesanarchiv hinterlegt, das zweite Exemplar bis 31. Jänner 2016 dem Bischöflichen Ordinariat zugesandt werden.

99. ADVENTOPFERSAMMLUNG „BRUDER UND SCHWESTER IN NOT“

Unser Motto in diesem Jahr:

„Hoffnung für Straßenkinder“

Der sechsjährige Benson aus Nairobi ist ein Straßenkind. Seit dem Tod seiner Mutter lebte er in den Slums auf der Straße und musste betteln um zu überleben. Seinen Vater hat er nie gekannt. Er hat die Familie verlassen, als er noch klein war. Doch jetzt kann er neue Hoffnung schöpfen. Im Straßenkinderprojekt „Amani“ in Nairobi, das von den Schwestern vom Orden des kostbaren Blutes geleitet wird, erfährt Benson wieder menschliche Wärme und Fürsorge.

So wie Benson leben und arbeiten weltweit circa 100 Millionen Kinder auf den Straßen der großen Metropolen. Jeden Tag sind die Kinder dem Risiko von Ausbeutung, sexuellem Missbrauch, Gewalt und Krankheiten ausgesetzt.

Damit Straßenkinder wie Benson wieder neue Hoffnung schöpfen können, benötigt „Bruder und Schwester in Not“ Ihre Unterstützung. Die Kleinsten brauchen am dringendsten ihre Hilfe. Danke, dass Ihnen diese Kinder am Herzen liegen!

Weitere Projekte, die von „Bruder und Schwester in Not“ fortlaufend unterstützt werden:

- Bischof Krätler, Brasilien
- Brunnenbau- und Bewässerungsprojekte in Burkina Faso
- Ausbildungsprojekte für Frauen in Burkina Faso, Kenia und Indien
- Berufsausbildungszentrum Enugu in Nigeria
- Bildungs- und Gesundheitsprojekte für Aids- und Straßenkinder in Afrika (Kenia, Malawi) und Indien
- Unterstützung rechtloser Kleinbauernfamilien in Brasilien durch Thomas Bauer

- Personelle Entwicklungshilfe, Ausbildung und Einsatz von EntwicklungshelferInnen von HORIZONT 3000

„Bruder und Schwester in Not“ hilft. Weil uns die Menschen am Herzen liegen. Helfen wir aus Dankbarkeit, weil es uns gut geht.

In unserer Diözese wird die Adventaktion am 3. Adventsonntag, 12./13. Dezember 2015 durchgeführt. Wir bitten Sie, die Sammelsäckchen bei den Gottesdiensten auszuteilen oder dem Pfarrblatt beizulegen und in den Gottesdiensten empfehlend auf die Aktion hinzuweisen.

Den gesammelten Spendenbetrag bitten wir auf unser Konto bei der Sparkasse Feldkirch, BIC: SPFKAT2BXXX, IBAN: AT23 2060 4000 0003 5600, zu überweisen. Vielen herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

Weitere Informationen und den Liturgiebehelf finden Sie auf unserer Homepage www.bruderundschwesterinnot.at oder erhalten Sie im Sekretariat bei Jeannette Bösch Di – Do, 8.00 bis 12.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 05522/3485-154, E-mail: BSIN@kath-kirche-vorarlberg.at.

100. MISSIO-SAMMLUNG FÜR PRIESTER AUS ALLEN VÖLKERN

6. Jänner: Missio-Sammlung für Priester aus 3 Kontinenten

In Afrika, Asien und Lateinamerika ist der Zustrom zu den Priesterseminaren groß. Viele junge Männer sehnen sich danach, im „Weinberg des Herrn“ für das Wohl der Menschen zu arbeiten. Oft müssen aber ernsthafte Bewerber abgewiesen werden, weil

es an Geld zur Ausbildung und an Platz für die Unterbringung fehlt. Mit der Kirchen-Sammlung am 6. Jänner „für Priester aus 3 Kontinenten“ wird eine fundierte theologische und pastorale Ausbildung von Priesteramtskandidaten in Afrika, Asien und Lateinamerika ermöglicht. Jährlich unterstützen die Päpstlichen Missionswerke weltweit mehr als 80.000 Seminaristen und tausende Novizen.

Die Kirchensammlung am „Fest der Erscheinung des Herrn – Epiphanie“ am 6. Jänner ist eine entscheidende Hilfe, damit junge Männer ihrer Berufung zum Priester folgen können.

Für alle Spenden bei der Sammlung am 6. Jänner 2015 – es waren in unserer Diözese 43.431,65 Euro – dankt Missio Vorarlberg im Namen aller Menschen, die durch diese Unterstützung Christus im Wort Gottes, in den Sakramenten und im Teilen der Sorgen und Freuden des Lebens erfahren können.

Aktion „Priesterpatenschaft“

Durch die Aktion „Priesterpatenschaft“ von Missio tragen viele Pfarreien, Gruppen und Einzelpersonen in Vorarlberg dazu bei, jungen Priesterstudenten ihr Studium zu ermöglichen. Das jährliche Stipendium für einen Priesterstudenten in Afrika, Asien oder Lateinamerika beträgt derzeit 570 Euro.

Plakate und Gestaltungsunterlagen zur Missio-Sammlung am 6. Jänner und über die Aktion „Priesterausbildung“ sendet Missio den Pfarreien direkt zu.

Weitere Infos:

Priesterpatenschaften: priester@missio.at

Bestellungen: bestellung@missio.at

Missio Vorarlberg:

Diözesandirektor Pfr. Mag. Werner Ludescher

Haus der Kirche, Rathausstraße 25, 6900 Bregenz

E-Mail: vorarlberg@missio.at

101. FAMILIENFASTTAG AM ASCHERMITTWOCH, 10. FEBRUAR 2016

Die Kath. Frauenbewegung ruft im Rahmen der Aktion Familienfasttag wieder unter dem Motto **„Teilen spendet Zukunft“** **Wirtschaft FAIRÄndern – Solidarisch leben**

zum Teilen mit den benachteiligten Frauen in Asien und Lateinamerika auf.

In unserer Diözese findet der Familienfasttag am Aschermittwoch statt.

Die Seelsorger werden gebeten, rechtzeitig und empfehlend auf die Aktion hinzuweisen und bei allen Gottesdiensten das Familienfasttagopfer einzuheben.

Wir bitten Sie, den gesammelten Spendenbetrag auf unser Konto bei der Sparkasse Feldkirch, Kto-Nr. 0000-020560, BLZ 20604, zeitgerecht zu überweisen.

Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Familienfasttag-Material (Plakate, Flugblätter, Sammelsäckchen, Faltwürfel, Liturgiebehelf usw.) können im kfb-Büro kostenlos bestellt werden.
T 05522/3485-212, Di 9-14 Uhr und Fr 9-12 Uhr,
E kfb@kath-kirche-vorarlberg.at

102. ÖKUMENISCHER WELTGEBETS- TAG AM FREITAG, 4. MÄRZ 2016

Jedes Jahr am 1. Freitag im März wird weltweit der Weltgebetstag gefeiert.

Für 2016 wurde die Liturgie von christlichen Frauen aus Kuba vorbereitet.

Thema: „*Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf*“.

Mit der Bibelstelle aus dem Markusevangelium (Mk 9,37 und Mk 10,13-16) wird die besondere Beziehung Jesu zu den Kindern in den Mittelpunkt gestellt.

Die kubanischen Frauen fordern uns auf, von den Kindern zu lernen, vorurteilsfrei aufeinander zuzugehen und den Dialog zwischen den Generationen zu pflegen.

Im Bildungshaus St. Arbogast wird von der Kath. Frauenbewegung ein Vorbereitungsnachmittag angeboten.

Termin: Freitag, 8. Jänner 2016, 14.00 Uhr

An diesem Nachmittag wird an Hand von Bildern das Land vorgestellt, werden die Bibelstellen erklärt und praktische Tipps zur Gestaltung des Gottesdienstes vorgegeben.

Anmeldung: ingrid.haerle@gmx.at

103. NACHRUUF FÜR PFARRER I. R. ANTON KEGELE

Pfr. i. R. Anton Kegele ist am 14. September 2015 in Feldkirch gestorben.

***Ansprache beim Gedenkgottesdienst
am 19. September 2015 in Wald am Arlberg***

Lieber Bischof Benno, Bischof Elmar,
geschätzte Trauerfamilie, liebe Sigrid Weingrill,
liebe Mitbrüder im Priester- und Diakonatsamt,
geschätzte Gottesdienstbesucher!

Wir haben uns heute in der Pfarrkirche Wald versammelt um Abschied zu nehmen vom dienstältesten Priester der Diözese Feldkirch. Er war ein kleiner Mann, aber sehr groß in seinem Wirken hier vor Ort und im Klostertal. Anton Kegele hat sich hier geschichtlich verewigt. Er erlebte alle Staatsformen in Österreich.

1912 wurde er während der Regentschaft von Kaiser Franz Josef in der k. k. Monarchiezeit geboren. Anton erlebte bereits den Ersten Weltkrieg, den Zusammenbruch der Monarchie, die Gründung der Ersten Republik, den Bundes- bzw. Ständestaat, die Nazidiktatur und die Zweite Republik.

Pfarrer Anton Kegele erlebte 10 Päpste, 8 Bischöfe und Weihbischöfe von Feldkirch.

Geboren wurde Anton als achtes von zwölf Kindern am Fest des heiligen Apostels Matthias am 24. Februar 1912 in Weiler. Der Vater von Anton starb früh, dennoch ermöglichte die Familie den vier Buben das Gymnasium in Feldkirch zu besuchen. Nach dem Besuch des Gymnasiums wechselte Anton ins Priesterseminar nach Brixen. Dieses mussten die österreichischen Studierenden 1936 verlassen und sie übersiedelten nach Innsbruck. Am

10. Juli 1938 wurde Anton Kegele von Weihbischof Franz Tschann in Innsbruck zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er zum Missfallen der Nazis in seiner Heimatgemeinde Weiler. Im Krieg verlor Anton zwei Brüder, und auch sonst ging diese Zeit nicht spurlos an ihm vorbei. Pfarrer Anton erhielt Religionsunterrichtsverbot, und der Druck auf den Klerus in dieser Zeit war sehr schlimm. Anton musste miterleben, wie Mitbrüder verhaftet und ins KZ gebracht wurden. Das umsichtige Handeln von Bischof Franz Tschann und die Anweisungen an den damaligen Klerus verhinderten Schlimmeres. Nach dem Ende des Krieges und dem Zusammenbruch der Nazidiktatur bemühte er sich um ein neues Miteinander. Die Wunden und Narben, die der Krieg bei den Menschen vor Ort hinterlassen hatte, waren damals große seelsorgerische Herausforderungen.

Als Seelsorger wirkte er in den Pfarren in Röthis, Bürs, Buchboden und fast vierzig Jahre in Wald am Arlberg.

Die Pfarre Wald wurde für ihn zur neuen Heimat. Er renovierte die Pfarrkirche hier und erneuerte den Hochaltar. In der Mitte des Altares steht der Tabernakel, ist Christus im Zeichen des Altarsakramentes gegenwärtig. Er war das Zentrum im Leben von Pfarrer Anton Kegele, für diesen Christus hat er Zeugnis gegeben.

Sein Wirken als Priester bleibt durch seine liebevolle Art, sein Bemühen um den Menschen im Ort unvergessen. Er war ein Mann, der auch im kirchlichen Bereich mit der Zeit ging. Setzte er doch die Vorgaben des II. Vatikanischen Konzils um, das er selber aus der Ferne miterleben durfte. Da Papst Johannes XXIII. selber ein kleiner Mann in der Statur war, empfand er vielleicht auch eine gewisse Sympathie für ihn und seine Lehre und dieses Öffnen der Fenster in der Kirche. Pfarrer Anton blieb der Lehre der Kirche immer treu.

„Sei getreu bis in den Tod und ich will dir die Krone des Lebens geben“ (Offenbarung 2,10). Diesen Bibelvers wählte Anton zu seinem 25-jährigen Priesterjubiläum. Im Juli 2013 feierte er das Kronjuwelenjubiläum 75 Jahre Priester.

Pfarrer Anton freute sich bis an sein Lebensende, Priester geworden zu sein, und das zeigte sich auch in seiner dankbaren und bescheidenen Art. Das Strahlen seiner Seele wurde sichtbar in seinem verschmitzten Lächeln, das er nie verloren hat.

Der irdische Lebenslauf von unserem lieben Pfarrer Anton Kegele schließt am Fest Kreuzerhöhung. Im Evangelium, das am 14. September in den Kirchen verkündet wird und das wir heute gehört haben, heißt es: „Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat.

Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richtet, sondern damit die Welt durch ihn gerettet wird.“

Mit diesem Bibelsatz legen wir Pfarrer Anton Kegele dankbar zurück in Gottes Hand. Lieber Pfarrer Anton, möge jetzt wahr werden, was du zeitlebens verkündet hast. Möge dich dieser Christus in den Arm genommen und zu dir gesagt haben: Du hast für mich Zeugnis abgelegt für das Reich Gottes und für die Botschaft, die mir der Vater aufgetragen hat. Jetzt bist du mein und ich führe dich in das Reich des Vaters. Amen.

Pfarrer Mag. Hans Tinkhauser

104. NACHRUF FÜR PFARRER I. R. MSGR. WALTER VONBANK

Pfr. i. R. Msgr. Walter Vonbank ist am 5. November 2015 in Dornbirn gestorben.

Ansprache beim Gedenkgottesdienst am 13. November 2015 in Dornbirn St. Martin

Liebe Juliane! Liebe Trauerfamilie! Lieber Bischof Benno! Liebe Trauergemeinde!

Unser Verstorbener Pfr. Walter Vonbank wirkte als Kaplan in Götzis und Dornbirn - St. Martin. Er war fünf Jahre Pfarrer in Satteins und 31 Jahre in Hohenems – St. Karl. Seit 2004 half er in Dornbirn und Hohenems in verschiedenen seelsorglichen Diensten mit. Er war viele Jahre Kurat bei den Pfadfindern und begleitete sie auf ihren Lagern.

Pfr. Walter Vonbank hatte bereits als junger Bub den Wunsch Priester zu werden. Als er diesen Wunsch an seinen Katecheten Josef Welte richtete, bekam er zur Antwort: „Vonbänke, da musst du viel beten und fest lernen!“. Am Fest Peter und Paul 1957 wurde er von Bischof Bruno Wechner zum Priester geweiht. Beim 50-jährigen Priesterjubiläum zog er Bilanz über sein Wirken und konnte sagen: Ich denke dankbar an alle Pfarreien, in denen ich als Kaplan und Pfarrer wirken durfte. Die Freude an der Liturgie und vor allem auch an der Kirchenmusik hat mich immer begleitet.

Diese Freude an der Liturgie und an der Kirchenmusik fand seinen Niederschlag in der 45-jährigen Mitgliedschaft – bis zum Frühjahr dieses Jahres – bei der Österreichischen liturgischen Kommission. Er hatte eine besondere Liebe zur Kirchenmusik, zum Gesang. An diese seine Vorliebe möchte ich einige Gedanken anknüpfen: Seit Urzeiten hat die Musik eine religiöse Dimension. Ursprünglich fand diese Trennung von religiöser und profaner Musik,

religiösem und profanem Gesang nicht statt. Der Mensch musizierte, um Gott zu loben und zu preisen, um zu klagen und zu bitten, oder um Gott für sich zu gewinnen. Musik bringt den Menschen mit Gott, mit seiner Welt in Berührung. So ist auch heute ein feierlicher Gottesdienst ohne Musik kaum vorstellbar. Vermutlich ahnten die Menschen von jeher, was neuere Untersuchungen nachweisen: Das aktive Musizieren fördert die Gesundheit, die Intelligenz, die Harmonie des Menschen.

Die Bibel ist eine Quelle von Lebenskraft und -freude. Es muss daher nicht verwundern, dass sie ein ganzes Buch mit 150 Psalmen – Liedern - führt. Kein Thema des Menschen wird dabei ausgelassen: Freude und Jubel, Zorn und Hass, Klage und Trauer, Verzweiflung und Angst, Hoffnung und Liebe. Alles hat vor Gott und bei Gott Platz und findet bei ihm Gehör, gerade auch der Kampf und Krampf des Lebens. Die Psalmlieder helfen Glaubenden, gerade auch die Not, die Verbitterung und Ohnmacht vor Gott zu besingen.

Vielleicht ist es Kennzeichen eines glaubenden Menschen, wenn ihn große Not oder ein Schicksal trifft und er zu verstummen droht, dass er die Gefühle, den Schmerz in solche Lieder fassen kann. Unser Verstorbener Pfr. Walter Vonbank war ein ausgeglichener, besonnener Priester. Ich denke, das Singen war für ihn eine Quelle für diese Grundstimmung, die es ihm ermöglichte, auch schwierige Phasen des Lebens zu bewältigen und für Menschen immer wieder gewählte und wertschätzende Worte zu finden.

Im Zwischengesang – gesungen von Jose - haben wir den letzten Psalm, den Psalm 150 gehört. Es ist ein einziger Lobpreis. Der 1. Psalm stellt an den Menschen die Frage: Wie willst du durchs Leben gehen? Mit Gott oder ohne ihn? Du stehst vor dieser Alternative. Der Weg mit Gott lässt dich am Ende jubeln, so deutet es Psalm 150.

Ja, es wird für dich unterschiedlichste Erfahrungen geben – es wird dich auch Bitteres, Trauriges u. a. treffen, doch am Ende lässt dich Gott jubeln. Diese Hoffnung trägt den glaubenden Menschen. Selbst wenn du jetzt noch viel Grund zur Klage hast, behalte den Jubel, das Lob am Ende im Auge.

Von dieser Grundhaltung hat Pfr. Walter Vonbank Zeugnis gegeben auf den vielen Pilgerfahrten und Wallfahrten, die er begleitet hat. Pilgerfahrten, die er mit Herrn Albert Ess nach Rom, Lourdes, Fatima u. v. a. Orte unternommen hat. Wallfahrten, die ihn regelmäßig nach Rankweil, Bildstein, Einsiedeln oder zum Bruder Klaus nach Flüeli führten.

In dieser Haltung, so scheint mir, hat Pfr. Walter Vonbank die letzten Monate seit April, nach dem Schlaganfall, getragen und ertragen, schließlich das Warten auf das Sterben-Können. An dieser Stelle sei Ihnen, Juliane Wolf, herzlich gedankt für die treue, ausharrende Begleitung in diesen Wochen und Monaten. Es war ein großartiger Dienst, ein Engelsdienst.

Wenn wir heute Abschied nehmen von dem, was an Pfr. Walter Vonbank sterblich ist, dann lebt diese Hoffnung, dass Gottes Weg in der Leichtigkeit des Jubels, der Freude und des Dankes endet. „Lobet Gott in seinem Heiligtum“, heißt es im Psalm. Ursprünglich war der Tempel in Jerusalem gemeint. Unter Heiligtum Gottes dürfen wir ebenso den Menschen selbst sehen. Es ist dann die Aufforderung: Lobe Gott in dir. Lobe Gott mit allem, was dich ausmacht. Dieses Loben ist der Auftrag, alles an sich selbst schätzen zu lernen:
zu loben die Fähigkeiten und Begabungen, aber auch die Fehler und Schwächen;
zu loben den Mut, die Kraft und die Geduld, aber auch die Unzulänglichkeiten und Ohnmacht;
zu loben die eigene Lebensgeschichte mit den Erfolgen und Höhepunkten, aber auch mit den Verletzungen und Verwundungen;

zu loben die Jugendlichkeit, das Alter, das Mühsame, die Schuldgeschichte nicht ausgenommen, schlussendlich alles. Es ist der Weg, der zur Liebenswürdigkeit führt.

Alles, was atmet – alles, was mich ausmacht – lobe den Herrn! Vermutlich fällt es noch schwer, in dieses Lob einzustimmen. Der Psalmist hat diesen Jubel erst für das Ende gedacht, aber wir wissen, unser Leben zielt darauf ab. Wir sollen in ihn immer wieder einstimmen, damit wir das Ziel im Auge behalten.

Wir nehmen heute Abschied von Pfr. Walter Vonbank, danken und loben Gott, was er uns durch ihn an Lebensfreude und –kraft, an Aufmerksamkeit, Anerkennung und Liebe geschenkt hat. Amen.

Dekan Mag. Erich Baldauf

105. PERSONALNACHRICHTEN

Pastoralamtsleiter Dr. Walter Schmolly wurde per 1. November 2015 zum Direktor der diözesanen Caritas ernannt.

Martin Fenkart wurde per 15. Oktober 2015 zum Pastoralamtsleiter der Diözese Feldkirch ernannt.

Mag. Jürgen Mathis hat mit 1. Oktober 2015 die Leitung der Berufungspastoral übernommen.

Das Pastoralamt gibt folgende Personalinformationen bekannt:

Henrike Schmallegger hat mit 1. Oktober 2015 die Assistenz für den Bereich „Personal und Entwicklung“ übernommen.

Margot Metzler hat mit 1. November 2015 das Pastoralamt verlassen und übernimmt das Sekretariat von Caritasdirektor Dr. Walter Schmolly.

Isabella Gasser übernimmt mit 1. November 2015 das Sekretariat von Pastoralamtsleiter Martin Fenkart.

Das Schulamt gibt folgende Personalinformation bekannt:

Fachinspektorin Mag. Annamaria Ferchl-Blum wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2015 zur Privatschulreferentin der Katholischen Privatschulen bestellt. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Beratung und Betreuung katholischer Privatschulen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und kirchenrechtlichen Bestimmungen, Vertretungsfunktion bei interdiözesanen Agenden sowie in Schulträgervereinen, Überprüfung der Kriterien für eine Anerkennung als katholische Privatschule, Vernetzung der Privatschulen untereinander sowie

mit der Diözese und anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ordensleitung der Kapuzinerprovinz Österreich-Südtirol gibt folgende personelle Veränderung bekannt:

Br. Wolfgang-Michael Schauersberger wechselte mit 1. November 2015 von Meran in das Kapuzinerkloster in Feldkirch.

106. PENSIONIERUNGS- UND VERSETZUNGSWÜNSCHE PRIESTER

Pensionierungs- und Versetzungswünsche mögen **bis spätestens Ende Dezember 2015 an das Bischöfliche Ordinariat** gerichtet werden. Wir bitten um Verständnis, dass später eintreffende Gesuche nur im Falle von Krankheit oder gleichwertigen Gründen berücksichtigt werden können.

Dem Beschluss des Priesterrates entsprechend soll **nach dem 75. Lebensjahr jedes Jahr ein weiterer Verbleib in der Pastoral** neu besprochen werden, um der pastoralen Situation und dem Gesundheitszustand eines jeden Priesters entsprechen zu können.

107. LAIENMITARBEITER/INNEN IM PASTORALEN DIENST

Bewerbung um Anstellung bzw. Veränderung

Veränderungswünsche als Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst mögen bis Ende Februar 2016 schriftlich an Pastoralamtsleiter Martin Fenkart, Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch oder pastoralamt@kath-kirche-vorarlberg.at eingereicht werden.

108. GEMEINSAM FEIERN. ERMUTIGUNG ZU EINER NEUEN FEIERKULTUR AN SCHULEN

In den Pflichtschulen unseres Landes sind eine immer stärker werdende Multireligiosität und eine stete Zunahme der Kinder „ohne religiöses Bekenntnis“ zu beobachten. Die Schulgemeinschaften sind bunter geworden und dem gilt es auch in der Feierkultur, die ja tragend und identitätsstiftend für alle Kinder sein soll, Rechnung zu tragen.

An unseren Schulen hat es Tradition, diesen Anfang feierlich zu begehen, bisher meistens mit einem Gottesdienst in der Kirche. Manche Schulen besinnen sich jedoch gerade am sensiblen Punkt des Anfangs auf eine multireligiöse Zusammensetzung der Schulgemeinschaft. Daraus entstehen neue und andere Formen des gemeinsamen Feierns, die auch bei weiteren Anlässen im Schuljahr zum Tragen kommen können.

Im Zuge dieser Beobachtungen wurde im letzten Schuljahr die Broschüre „Gemeinsam feiern. Ermutigung zu einer neuen Feierkultur an Schulen“ entwickelt. Sie beinhaltet ermutigende Texte, inhaltliche Orientierungshilfen und konkrete Schritte für die Entwicklung und Umsetzung neuer Formen des spirituellen Feierns an Schulen.

Die Broschüre ist kostenlos im Schulamt der Diözese erhältlich.
www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/schulamt/schulische-feierkultur

109. RAHMENORDNUNG DER LITURGIEKOMMISSION DER DIÖZESE FELDKIRCH

„Die Schönheit des Liturgischen ist nicht einfach Verzierung und Freude an schönen Gewändern, sondern Gegenwart der Herrlichkeit unseres Gottes, die in seinem lebendigen und gestärkten Volk ihren Widerschein findet.“

Papst Franziskus in der Predigt bei der Chrisam-Messe im Petersdom, 28. März 2013

1. Präambel

Liturgie ist ein Dienst des Volkes und für das Volk. Christus setzt in seiner Kirche durch sie, mit ihr und in ihr das Werk der Erlösung fort. Daher ist die Liturgie ein Grundvollzug der Kirche und unverzichtbarer Teil des christlichen Lebens.

Katholiken sind auf Grund ihrer Taufe zur tätigen Teilnahme am Leben der Kirche befähigt und aufgerufen. Dies wird in den vielen engagierten Frauen und Männern sichtbar, die mit den Priestern zusammen liturgische Aufgaben übernehmen und lebendige Liturgie mittragen.

Gerade in den großen Entwicklungsprozessen unserer Diözese, die auf Grundlage des Strukturplanes 2025 auch im Bereich der Liturgie große Veränderungen mit sich bringen, gilt es, die liturgischen Perspektiven als Diözese gut im Blick zu behalten und neue Herausforderungen als Chance zu nutzen, damit möglichst viele Menschen in unterschiedlichen Formen liturgischen Feierns Gott begegnen können.

2. Aufgaben der Liturgiekommision

Es braucht auf Ebene der Diözese ein Gremium, in dem drängende Fragen und Herausforderungen im Bereich der Liturgie ebenso wie die positiven Erfahrungen und Potentiale der Menschen, der Gemeinden und Gemeinschaften erörtert werden und

theologisch vertretbare und lebensgemäße Entwicklungen angestoßen und begleitet werden können.

2.1. Beratungsgremium

Die Liturgiekommission der Diözese Feldkirch ist ein vom Diözesanbischof eingesetztes Gremium, um Fragen der Liturgie zu beraten.

Die Kommission unterstützt den Diözesanbischof und die diözesanen Verantwortlichen in liturgischen Fragen und erarbeitet Grundlagen und Richtlinien für etwaige Entwicklungsprozesse. Ebenso unterstützt sie die Verantwortungsträger in der Umsetzung.

2.2. Entwicklungsgremium

Entwicklungen, Erfahrungen, Initiativen und Fragestellungen sollen in der Liturgiekommission gemeinsam theologisch reflektiert und – sofern erforderlich – Entscheidungsprozesse herbeigeführt werden.

Dabei beobachtet und fördert die Kommission die Entwicklungen in der Diözese auf Grundlage der geltenden liturgischen Richtlinien sowie vor dem Hintergrund der liturgischen Erneuerung durch das Zweite Vatikanische Konzil und erarbeitet bei anstehenden Fragen Lösungsvorschläge zur liturgischen Ordnung.

Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung der „Ars liturgica“ („Ars celebrandi“ und „Ars praesidentii“) gelegt. Hierzu sollen entsprechende Angebote für die Aus- und Weiterbildung der Priester, Diakone, Pastoralassistenten und der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Gemeinden angeregt und mitentwickelt werden.

Darüber hinaus unterstützt die Kommission die Umsetzung der von der Liturgischen Kommission Österreichs (LKÖ) bzw. die vom Liturgischen Institut erarbeiteten Richtlinien und Anregungen in der Diözese.

2.3. Netzwerksgremium

Die Liturgiekommission arbeitet eng mit dem Liturgiereferenten sowie dem Kirchenmusikreferenten

zusammen und sucht die Kooperation mit anderen diözesanen Einrichtungen (Glocken-, Altar- und Orgelkommission, Kirchenraumpädagogik etc.). Ebenso arbeitet die Kommission mit den überdiözesanen liturgischen Gremien zusammen (LKÖ, Treffen der Liturgiereferenten der österreichischen Diözesen etc.).

3. Zusammensetzung

Der Diözesanbischof bestellt für die Dauer von fünf Jahren die Mitglieder der Liturgiekommission. Zumindest ein Drittel der Kommissionsmitglieder sollen Frauen sein.

Ein Mitglied der Liturgiekommission wird auf Vorschlag der Kommission vom Diözesanbischof als geschäftsführender Vorsitzender bestellt.

Der Liturgiekommission sollen angehören:

der Generalvikar

der Leiter der Pastoralamtes

drei Priester (vom Priesterrat vorgeschlagen)

der Jugend- und Jungscharseelsorger

der Liturgiereferent

der Kirchenmusikreferent

ein Vertreter der ständigen Diakone

ein Vertreter der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistenten

zwei in Pfarren liturgisch engagierte Ehrenamtliche (auf Vorschlag des Liturgiereferenten)

ein Vertreter der Jungen Kirche

Der Diözesanbischof kann weitere Mitglieder kooperieren.

4. Arbeitsweise

4.1. Sitzungsordnung

Die Liturgiekommission hält jährlich mindestens zwei Sitzungen ab, zu denen der geschäftsführende Vorsitzende einlädt. Der Termin einer Sitzung ist jeweils bei der vorhergehenden Sitzung festzulegen.

Außerordentliche Sitzungen sind auf Wunsch des Diözesanbischofs oder auf Antrag wenigstens der Hälfte der Mitglieder abzuhalten.

Die Einladung und Tagesordnung werden den Mitgliedern zwei Wochen vor jeder Sitzung durch den geschäftsführenden Vorsitzenden zugesandt. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu verfassen, das die Beschlüsse und wesentlichen Gesichtspunkte der Diskussion festhält. Das Protokoll ist innerhalb eines Monats allen Mitgliedern, dem Diözesanbischof und dem österreichischen Liturgischen Institut zu schicken.

4.2. Beschlussfassung

Die Liturgiekommision ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Diese Beschlüsse der Kommission, welche als Empfehlungen an den Diözesanbischof zu Fragen der Liturgie zu verstehen sind, sollen nach Möglichkeit einstimmig erfolgen, erforderlich ist die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Kommission kann Arbeitshilfen erstellen und sie mit Zustimmung des Diözesanbischofs in geeigneter Form (z.B. via Homepage der Diözese) veröffentlichen.

Zur Bewältigung der Aufgaben können neben der Kommission auch Arbeitsgruppen eingesetzt werden oder für spezielle Themen und Fragestellungen Fachleute und Experten ohne Stimmrecht eingeladen werden.

Die Geschäftsstelle der Liturgiekommision ist das Pastoralamt.

4.3. Ausschuss der Liturgiekommision

Dieser Ausschuss besteht aus dem Diözesanbischof, dem Generalvikar, dem Pastoralamtsleiter, dem Liturgiereferenten und dem geschäftsführenden Vorsitzenden der Liturgiekommision.

Der Ausschuss tagt zumindest zweimal jährlich im Vorfeld der Sitzungen der Liturgiekommision und darüber hinaus bei Bedarf, wenn er vom Diözesanbischof einberufen wird.

Der Ausschuss dient der Abstimmung der Arbeit zwischen dem Diözesanbischof, der Liturgiekommision und dem Liturgiereferenten und bedarfsweise der Beratung von Einzelfragen im Bereich der Liturgie (z. B. bei Konflikten in einer Pfarre).

5. Finanzierung

Die Arbeit der Kommissionsmitglieder geschieht unentgeltlich. Fahrtkosten und Spesen, die durch die Mitarbeit im Rahmen der Kommission entstehen, werden rückvergütet.

Der Kommission wird über das Pastoralamt ein jährliches Arbeitsbudget zur Verfügung gestellt.

6. Sonstiges

Vorliegende Richtlinie sowie allfällige Änderungen treten jeweils mit Genehmigung des Bischofs der Diözese Feldkirch und deren Veröffentlichung im Diözesanblatt in Kraft.

Die in diesem Text neutral verwendete männliche Schreibweise richtet sich – sofern kirchenrechtlich zulässig – an Personen beiderlei Geschlechts.

Nach Beratungen im Pastoralrat vom 4. Februar 2015 werden vorliegende Statuten genehmigt.

Dr. Gerhard Walser
Ordinariatskanzler

Dr. Benno Elbs
Diözesanbischof

110. STATUTEN DER „STIFTUNG CURA DER DIÖZESE FELDKIRCH“

I. Präambel

In der Diözese Feldkirch ist der Wunsch gewachsen, einen kirchlichen Rechtsträger zu schaffen, welcher vorwiegend Liegenschaften, Gebäude und Beteiligungen jeglicher Art hält. Letztlich soll die Stiftung dazu beigetragen, das religiöse und kulturelle Erbe unserer Diözese sicherzustellen.

Mit Schaffung eines kirchlichen Rechtsträgers wird unter anderem die Möglichkeit geschaffen, an diesen kirchliche, religiöse, erzieherisch, schulisch oder karitativ verwendete Immobilien, Gebäude und Beteiligungen jeglicher Art im Sinne des Art. 34 BBG 2001 auszulagern (vgl. BGBl. I. Nr. 142/2000, Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 in der Fassung Abgabenrechtsänderungsgesetz BGBl. I. Nr. 84/2002, Artikel VII und BGBl. I. Nr. 5/2013).

Damit gegenständliche Stiftung auch im staatlichen Bereich eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt und den Stiftungszweck erfüllen kann, werden diese Statuten samt gesondertem Errichtungsdekret beim Kultusamt hinterlegt (vgl. Konkordat 1934, Art. II).

II. Rechtsform, Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Mit gesondertem Dekret vom 3. November 2015 errichtet Bischof Dr. Benno Elbs die „Stiftung Cura der Diözese Feldkirch“ (nachfolgend „Stiftung“) als kirchliche Stiftung, welche den Status einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen Bereich genießt (CC. 114 und 116 CIC).

Sitz der Stiftung ist in der Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch (Diözese Feldkirch). Die Stiftung ist primär in der Diözese Feldkirch tätig.

III. Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, Immobilien, Gebäude, Beteiligungen und sonstige Vermögenswerte aller Art innerhalb unserer Diözese Feldkirch zu erwerben, zu halten, zu verwalten und gegebenenfalls zu übertragen.

Genannte Vermögenswerte verfolgen primär kirchliche, religiöse, erzieherische, schulische, mildtätige oder karitative Ziele. Allfällige Erträge derselben dienen der sozialen Absicherung (Alter, Invalidität) von kirchlichen Mitarbeitern unserer Diözese, wobei im Vordergrund ein Substanzerhalt der Immobilien steht.

Der Zweck der Stiftung ist nicht auf Gewinn gerichtet, dient ausschließlich und unmittelbar Zwecken nach Maßgabe der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO), insbesondere gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 35 und 37 der BAO, kirchlichen Zwecken im Sinne des § 38 der BAO.

Die Mittel der Stiftung dürfen ausschließlich für die in diesen Statuten angeführten Zwecke verwendet werden.

Die Organe der Stiftung dürfen keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus der Stiftung erhalten.

Es darf keine Person durch der Stiftung zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der gemeinnützige Stiftungszweck wird durch den Einsatz der unter dem nächsten Aufzählungspunkt genannten materiellen und ideellen Mittel verfolgt.

IV. Mittel der Stiftung

Die für den Zweck und die Aufgaben der Stiftung erforderlichen ideellen und finanziellen Mittel werden u. a. aufgebracht durch:

materielle Mittel

Zuwendungen kirchlicher Rechtsträger
Spenden und Sammlungen aller Art
Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen
ehrenamtliche Mitarbeiter
Freundeskreise und Förderer
Erträge aus dem Stiftungsvermögen
Subventionen, insbesondere durch Gebietskörperschaften

ideelle Mittel

Publikationen aller Art in Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstigen elektronischen Medien
Tätigkeitsberichte und sonstige Werbemittel
Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften und sonstigen, insbesondere kirchlichen Rechtsträgern und Bildungseinrichtungen
Mitarbeit in fachlichen Foren
Gründung von bzw. Beteiligung an Gesellschaften aller Art

V. Organe und deren Aufgaben

Stiftungskuratorium

Dieses setzt sich - jeweils von Amts wegen - aus folgenden Mitgliedern der Diözese Feldkirch zusammen:

Generalvikar
einem Vertreter der Finanzkammer
einem Vertreter des Schulamtes
einem Vertreter des Bischöflichen Ordinariats
einem Vertreter des Pastoralamtes

Darüber hinaus kann der Bischof der Diözese Feldkirch als weiteres Kuratoriumsmitglied ein Mitglied einer Ordenskongregation ernennen.

Das Stiftungskuratorium wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden. Alle Entscheidungen des Kuratoriums werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei mindestens drei Mitglieder anwesend sein müssen.

Das Kuratorium übt seine Kontrollrechte gegenüber der Geschäftsführung aus und entscheidet über die zweckentsprechende Verwaltung des Stiftungsvermögens im Sinne dieser Statuten sowie die Verwendung der aus dem Stammvermögen allenfalls erzielten Erträge, Spenden und sonstigen Zuwendungen.

Jedes Mitglied des Kuratoriums kann eine außerordentliche Kuratoriumssitzung einberufen. Unabhängig davon übt der Ortsordinarius sein Aufsichtsrecht aus.

Der vom Kuratorium bestellte Geschäftsführer vertritt die Stiftung alleine nach außen. Er beruft mindestens einmal jährlich eine ordentliche Kuratoriumssitzung ein. Der Geschäftsführer hat die laufenden Agenden zu besorgen und die Erreichung des Stiftungszweckes zu verfolgen.

Sofern als Geschäftsführer ein Mitglied gemäß V.1. bestellt wird, kann dieser nicht gleichzeitig Mitglied des Kuratoriums sein.

VI. Stiftungsvermögen, Mittelverwendung, Statutenänderung

Das Stiftungsvermögen steht im Eigentum der Stiftung und folgt damit den Regeln des CIC über öffentlich kirchliche Vermögenswerte.

Für Verbindlichkeiten der Stiftung haftet den Gläubigern gegenüber nur das Stiftungsvermögen.

Die Mittel der Stiftung werden ausschließlich und unmittelbar für die angeführten Zwecke verwendet.

Das Stiftungsvermögen ist unter Beachtung des Stiftungscharakters sparsam und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zu verwalten.

Jede Änderung der Statuten bedarf der Genehmigung des Ortsordinarius.

VII. Liquidation

Für diesen Fall, dass das Stiftungsvermögen zur dauerhaften Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr ausreicht oder wenn Umstände eintreten, die eine Fortführung der Stiftung zwecklos machen, kann die Stiftung auf Basis der Bestimmungen des Kirchenrechts nach Begleichung offener Forderungen (z. B. Darlehen) aufgehoben werden. Allfällig verbleibendes Vermögen ist zu Gunsten von sozialen bzw. karitativen Zwecken in unserer Diözese zu verwenden.

VIII. Geschlechtsneutrale Bezeichnung

Die in den Statuten gewählten Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich in gleicher Weise auf männliche wie weibliche Personen.

IX. Inkrafttreten

Die Statuten treten am 9. November 2015 in Kraft.

Dr. Gerhard Walser Dr. Benno Elbs
Bischöflicher Notar Bischof von Feldkirch

111. DIÖZESANER BESINNUNGSTAG 2016

Papst Franziskus hat für das kommende Jahr ein Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen. Diesen Impuls möchte die Diözese Feldkirch unter anderem durch einen diözesanen Besinnungstag aufnehmen.

Der diözesane Besinnungstag wird am Mittwoch, 2. März 2016 in Maria Bildstein stattfinden.

Da Walter Kardinal Kasper aus gesundheitlichen Gründen als Referent absagen musste, konnten wir mit Dr. Christian Rutishauser SJ einen sehr guten Ersatz finden.

Dr. Christian Rutishauser SJ ist seit 2012 Provinzial der Schweizer Jesuiten. Davor leitete er die Bildungsarbeit im Lassalle-Haus Bad Schönbrunn. Er leitet zahlreiche Exerzitien- und Kontemplationskurse und ist Referent für Spiritualität. Er lebt in Zürich.

Ort:

Der Besinnungstag für Priester, Diakone und hauptamtliche Mitarbeiter/innen findet im Pilgersaal/Pfarrsaal in Maria Bildstein statt.

Zeit:

Mittwoch, 2. März 2016, 10.00 – 17.00 Uhr

Wir laden herzlich zu diesem Besinnungstag ein.

112. DIÖZESANHAUS GESCHLOSSEN

Das Diözesanhaus bleibt während den Weihnachtsfeiertagen in der Zeit von ***Donnerstag, 24. Dezember 2015 bis einschließlich Mittwoch, 6. Jänner 2016*** geschlossen.

Wir bitten höflich um Verständnis.

